Amt der O.Ö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
z.H. Fr. DI Birngruber
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ

Betrifft: **Stellungnahme** zur Kundmachung vom 08.10.2025 SUP OÖ Energieraumplanungsverordnung Teil 2 **–** betreffend **Beschleunigungsgebiete Weilhartsforst 2.1, 2.2, 3 und 4.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit die Gelegenheit wahrnehmen, meine Bedenken zu den geplanten Beschleunigungsgebieten Weilhartsforst zu äußern und die Stellungnahme dazu abzugeben.

1.)Windschwaches Gebiet

Der Weilhartsforst ist lt. österr. Windatlas als ein **windschwaches Gebiet** eingestuft und nur die immer höher zu bauenden WKA erreichen hin und wieder die erforderliche Anlagenleistung. Das Projekt ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht wohl oder übel nur mit staatlichen Förderungen rentabel, was zur Folge hat, dass sich die Strompreise wohl nicht erholen können.

Aus diesem Grund wurde wohl auch die Planungsalternative 2 (S. 46 des Umweltberichts) vorgeschlagen.

2.)Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung

Der Weilhartsforst ist ein wichtiges **Trinkwasserreservoir**: jährlich etwa **1,5 Millionen m³ für Burghausen** und **1 Million m³ für Braunau**.
Im Maschinenhaus jeder Windkraftanlage befinden sich große Mengen Getriebe-, Kühl- und Hydrauliköl.
Bei Leckagen, Unfällen oder Undichtheiten können diese Stoffe ins Erdreich und ins Grundwasser gelangen.
Das hätte massive Folgen für die Trinkwasserversorgung beider Städte.
Wurde dieses Risiko ausreichend geprüft? Im uns vorliegenden Umweltbericht sehen wir diesen wichtigen Punkt für die gesamte Bevölkerung von „herent und drent" nicht ausreichend behandelt und sollte verantwortungsvoll neu geprüft werden.

Zusätzlich entsteht durch den Abrieb der Rotorblätter Mikroplastik, welches sich in Böden und Gewässern anreichert und langfristige Umweltschäden verursacht**.**
je nach Größe verliert eine Windkraftanlage jährlich zwischen 90 und 150 kg Material durch Abrieb.

Dieser Abrieb besteht aus Glasfasern (GFK), Balsaholz, Stahlelementen und zunehmend aus kohlenstoffverstärkten Kunststoffen (CFK), die mit Epoxidharzen verklebt sind. Letztere enthalten gesundheitsschädliche Stoffe wie Bisphenol A [(1)]. Außerdem kommen zur Behandlung der Oberflächen (Haftungsverringerung, Schmutzabweisung) per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFA's) zum Einsatz [(2)].

Über eine Laufzeit von 20 Jahren summiert sich der Abrieb einer Windkraftanlage auf bis zu 3 Tonnen.

Bei einer einzigen Anlage können dies 150 kg pro Jahr sein, das wären bei den allein im Lachforst geplanten 7 Anlagen über 1.000 Tonnen Abrieb jährlich.

Dieser Abrieb gelangt in die umliegenden Felder und wird **ins Grund- sowie Trinkwasser** gespült, insbesondere in den ausgewiesenen Trinkwasservorrang- und Trinkwasservorbehaltsgebieten, wodurch eine gravierende Gefährdung entsteht.

Bei Beschädigungen von Rotorblättern, wie Bruch oder Brand, können neben größeren scharfkantigen Bruchstücken auch feinste lungengängige Carbonfaserstäube freigesetzt werden, die über Haut und Lunge in den Organismus von Menschen und Tieren eindringen und schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen. [(3)]

Hinzu kommt eine Weiterverbreitung von Schadstoffen aus den im Lachforst ansässigen Industriebetrieben durch die Verteilungswirkung der Rotoren.

Diese Risiken und Zusammenhänge wurden im Umweltbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

[(1)] Bisphenol A beeinträchtigt nachweislich den Hormonhaushalt von Tier und Mensch
[(2)] PFA's schädigen Leber, Hormon- und Immunsystem, stören Fettstoffwechsel und können kanzerogen sein. Vgl.: Verbreitung und Bewertung von PFAS im Grundwasser (BMLF 2022)
[(3)] Prof. Sebastian Eibl, Wehrwissenschaftliches Institut Erding

3.)Lärmbelastung und Infraschall

Der Mindestabstand von nur 1 km zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern ist unzureichend.
Lärm, Infraschall und Schattenwurf wirken deutlich über den derzeitigen Mindestabstand von 1000m und beeinträchtigen Gesundheit und Lebensqualität. Durch die an Höhe zunehmenden WKA müsste sich der Abstand zu dauerhaft bewohnten Liegenschaften ebenfalls erhöhen. (z.B. Abstand = 10x die Nabenhöhe). **Dauerhafter Lärm und Infraschall** beeinträchtigt Gesundheit, Schlaf und Lebensqualität der Bevölkerung.

Betriebsbedingt emittieren Windindustrieanlagen Infraschall, der sich über die Luft und den Boden ungehindert ausbreitet. Derartige Schallwellen liegen im Frequenzbereich unterhalb von 16 – 8 Hz und liegen unterhalb der direkten akustischen Wahrnehmungsschwelle unseres Hörapparates.

Gleichwohl ist es seit einer neueren Arbeit etabliert (1), dass das menschliche Innenohr sehr wohl an Infraschallwellen ankoppeln kann. In der Untersuchung zeigte sich, dass niederfrequente Schallwellen mit einem unauffälligen Schalldruck von 80dB (A) unter einer nur kurzen Expositionsdauer von 90 Sekunden sehr wohl otoakustische Signale im Innenohr hervorrufen, die noch bis zu 2 Minuten nach dem Absetzen der Schallwellen andauerten. Dies bedeutet, dass das menschliche Hörorgan sehr wohl in der Lage ist, Infraschallwellen aktiv verstärkt aufzunehmen, obwohl die Infraschallwellen nicht direkt an die inneren Haarzellen koppeln. Es sind dies die inneren Haarzellen, welche die direkten akustischen Wahrnehmungsschwellen determinieren.

Es gibt auch Nachweise, dass durch Infraschall unbewusste Hirnareale, das vegetative Nervensystem, das Gleichgewichtsorgan und die Körperzellkommunikation beeinträchtigen (u.a. im Gehirn). Mögliche Folgen sind Stress, Schlafstörungen (lt. Studie Max-Planck-Institut), Tinnitus, Kopfschmerzen und Herzmuskelzell-Beeinträchtigung (Prof. Dr.med. Christian Vahl u.a.) (2) sowie Störungen der Mikrozirkulation (Dr. med. Ursula Bellut-Staek) (3).

Auch der deutsche Arbeitskreis „Ärzte für Immissionsschutz" warnt in einem Grundlagenpapier vor den gesundheitlichen Folgen des Infraschalls.

Nicht außen vor bleiben darf die Gesundheit von Wild- und Nutztieren. Auffällige Verhaltensweisen, Stress, Fehl- und Totgeburten sind dokumentiert.

Diese negativen Auswirkungen auf die Menschen und Tiere sind laut vorliegenden Informationen im Umweltbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

(1) (Kugler K, Wiegrebe L, Grothe B, Kössl M, Gürkov R, Krause E, Drexl M. 2014 Low-frequency sound affects active micromechanics in the human inner ear. R. Soc. open sci. 1: 140166),
(2) Vahl, C.F., et al., Universität Mainz (2018). „Are There Harmful Effects Caused by the Silent Noise of Infrasound Produced by Windparks? An Experimental Approach", in: Thorac cardiovasc Surg 2018; 66(S 01): S1-S110 DOI: 10.1055/s-0038-1628066
(3) Ursula Bellut-Staeck *(2023) – Impairment of the Endothelium and Disorder of Microcirculation in Humans and Animals Exposed to Infrasound due to Irregular Mechano-Transduction, Journal of Biosciences and Medicines in Vol.11 No.6, June 2023, DOI: 10.4236/jbm.2023.116003;*

4.)Wald als Sauerstofferzeuger und Schadstofffilter erhalten

Ich wohne in einem **hochbelasteten Gebiet in Bezug auf Abgase** (Emissionen/Immissionen, zB. Schwefel, Chlorid, Dioxin, Fluor, Blei, Aluminium, ...) Diese Luftschadstoffe und Bodenbelastungen liegen **über den Grenzwerten** (toxisch/giftig/gesundheitsgefährdend)!
Genau aus diesem Grund wird in Gutachten immer wieder auf die Wichtigkeit eines zusammenhängenden **Waldgürtels als Puffer** um das Industriegebiet Ranshofen im Osten (Lachforst) und zwischen dem sogenannten Chemiedreieck Burghausen/Bayern und den Wohngebieten im westlichen Bezirk Braunau (Weilhartsforst) hingewiesen.
Die vielen verschiedenen Untersuchungen des Landes OÖ, der Umweltanwaltschaft, der AGES, der Bezirkshauptmannschaft liegen Ihnen sicherlich vor. Ein paar Zitate aus behördlichen Stellungnahmen:

- „Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ein Überschreiten der Immissionskonzentration nach der Forstverordnung ab und dies vor dem fortlaufenden Ausbau der Kapazitäten und **Erhöhung der Emissionen"**
- „Im Bereich der forstschädlichen **Luftverunreinigungen** kommt es schon jetzt zu **Grenzwertüberschreitungen** im umgebenden Lachforst"
- „Es handelt sich um ein über Jahrzehnte stark belastetes Gebiet"
- „Bei **verschiedenen Untersuchungen wurden deutlich erhöhte Werte an Fluor und polyzyklischen-aromatischen-Kohlenwasserstoffen (PAK) in unmittelbarer Nähe des Industrieparks festgestellt. Fluormessungen an Fichtennadelproben zeigten Grenzwertüberschreitungen bei Fluor"**

Es geht darum, die giftigen Abgase in diesem ohnehin stark belasteten Gebiet durch den bestehenden Wald abzufangen bzw. zu binden und nicht diese Schutzfunktion durch die geplanten 41 Windräder zu durchlöchern und ihn zusehends zu schwächen. Die Windräder würden diese Schadstoffe vielmehr „verfrachten" in Richtung Wohngebiete. Die Luftverwirbelungen und die veränderten Windströmungen trocknen den Waldboden aus, die Bodentemperatur steigt, und somit sind die Bäume anfälliger für Käferbefall und

Krankheiten – großflächige Waldschäden drohen und schwächt langfristig den gesundheitlichen Zustand des Weilhartsforstes. KEINE weiteren Rodungen!

5.)Natura-2000-Gebiet in unmittelbarer Nähe

Das geplante Baugebiet grenzt direkt an ein Natura-2000Schutzgebiet. Windkraftanlagen widersprechen dort den Zielen der Fauna-FloraHabitat-Richtlinie (92/43/EWG).
Weiters läuft im Raum Burghausen ein Wiederansiedlungsprojekt des Waldrapps, und der Rotmilan ist regelmäßig im Weilhartsforst anzutreffen. Beide streng geschützten Arten sind durch Kollisionen mit Rotorblättern stark gefährdet.
Das Projekt konterkariert bestehende Artenschutz-Bemühungen in der Region. Lärm, Vibrationen und Lichtreflexe würden die geschützte Tierwelt empfindlich stören.

6.)Erneuerbare-Energie-Richtlinie „RED III" der EU

Die EU schreibt in der Richtlinie RED III bis 2030 einen Anteil von 42,5% erneuerbarer Energie vor. Österreich hat die Vorgabe lt. STATISTIK Austria bereits erfüllt. Ein weiterer Ausbau im sensiblen Naturraum Weilhartsforst ist nicht durch EU-Ziele gerechtfertigt und steht in keinem Verhältnis zum Umweltrisiko.
Zudem verlieren Liegenschaften nachweislich an Wert, wenn die WKA im Blickfeld stehen.

7.)Nähe zum Nachbarn Bayern

Die bayrische Stadt Burghausen -nur durch die Salzach getrennt von Österreich bzw. dem Weilhartsforst- hat mit der längsten Burg ein touristisches Highlight, welches dementsprechend vermarktet wird – es ist damit zu rechnen, dass sich die Tourismusbehörde oder weitere damit befasste Behörden gegen das geplante Beschleunigungsgebiete/Weilhartsforst aussprechen.
Im Umweltbericht wird bei der Planungsvariante 2 (ohne Weilhartsforst) auf NICHT ZU BEFÜRCHTENDE Verfahrensverlängerung/Einwände durch die Nachbarn Bayern hingewiesen, wenn der Weilhartsforst als Beschleunigungsgebiet ausgenommen wird.

Ich bitten Sie, unsere Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die geplanten Beschleunigungsgebiete Weilhartsforst 2.1, Weilhartsforst 2.2, Weilhartsforst 3 und Weilhartsforst 4 aus den Plänen zu streichen.

Bitte um Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten unserer Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen